

RS OGH 1971/12/7 4Ob372/71, 4Ob282/97t, 4Ob55/04y

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.12.1971

Norm

UrhG §80

UWG §9 C3c

Rechtssatz

Täuschungsfähige Ähnlichkeit der Zeitschriftentitel "EXTRA" und "extra 3".

Entscheidungstexte

- 4 Ob 372/71

Entscheidungstext OGH 07.12.1971 4 Ob 372/71

Veröff: ÖBI 1972,97

- 4 Ob 282/97t

Entscheidungstext OGH 12.11.1997 4 Ob 282/97t

Vgl auch; Beisatz: Soweit Vergleichsmöglichkeiten fehlen, weil Zeitschriften nicht öffentlich feilgeboten, sondern kostenlos verteilt oder zugeschickt werden, werden geringfügige Unterschiede nicht für ausreichend erachtet, die Verwechslungsgefahr auszuschließen. Sowohl die Druckschrift der Klägerin als auch die der Beklagten werden kostenlos an Haushalte versandt; die jeweils prägenden Bestandteile ihres Titels, "konkret" und "korrekt", unterscheiden sich aber in einem stärkeren Maß als nur geringfügig. (T1)

- 4 Ob 55/04y

Entscheidungstext OGH 06.07.2004 4 Ob 55/04y

Auch; Beis wie T1 nur: Soweit Vergleichsmöglichkeiten fehlen, weil Zeitschriften nicht öffentlich feilgeboten, sondern kostenlos verteilt oder zugeschickt werden, werden geringfügige Unterschiede nicht für ausreichend erachtet, die Verwechslungsgefahr auszuschließen. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0077572

Dokumentnummer

JJR_19711207_OGH0002_0040OB00372_7100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at